

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 05 (Auswärtiges Amt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



23. September 2025

Geschäftszeichen: II 2 - 0002937

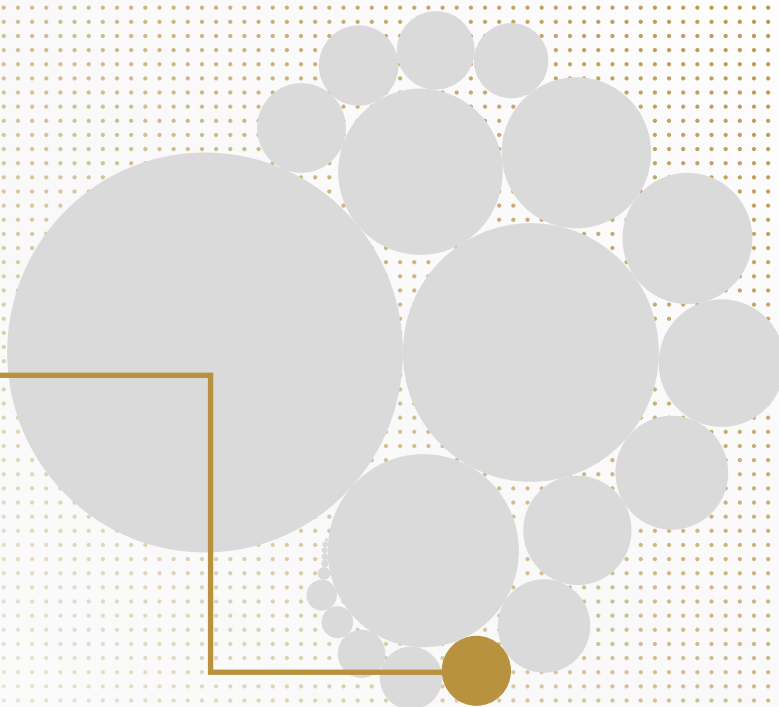
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Auswärtiges Amt

Ausgaben

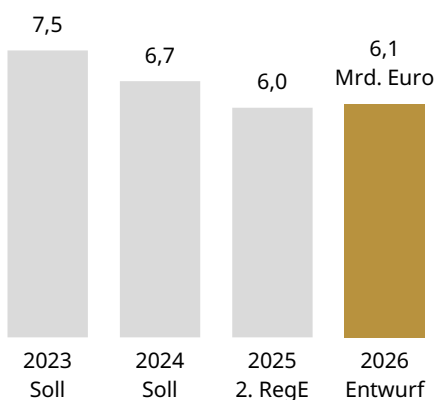
6,1 Mrd. Euro



520,5 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2026
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen
(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

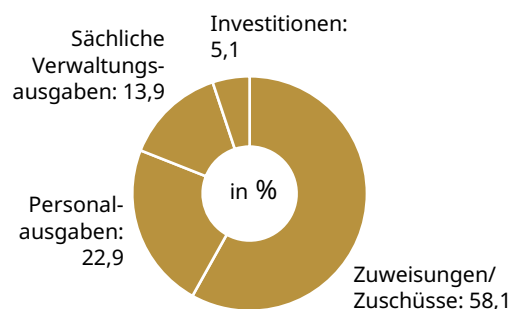
Soll-Entwicklung



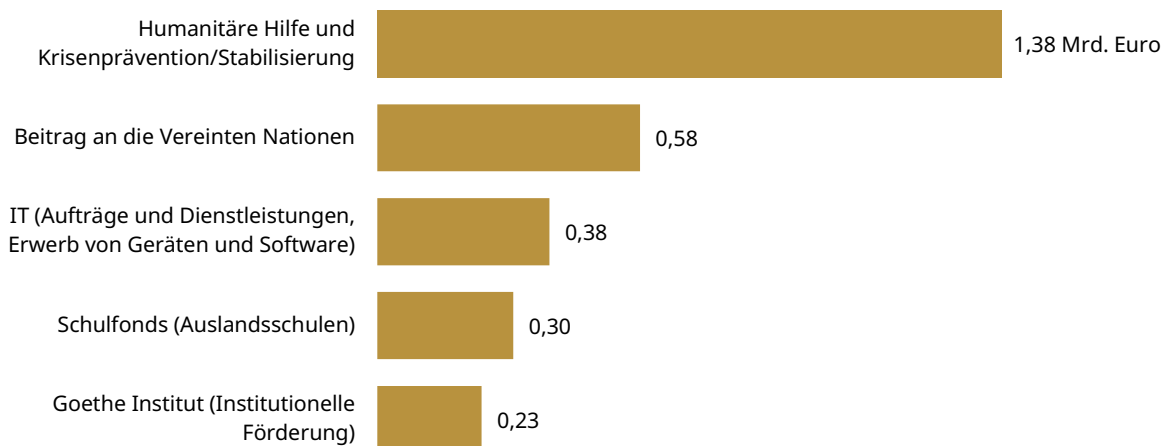
**Planstellen
& Stellen**
8 055

Veränderung
zum Vorjahr
-19

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	7
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	9
2.1	Allgemein.....	9
2.2	Veranschlagung von Haushaltsmitteln mit Bezug zum Einzelplan 05	11
2.3	Im Einzelplan 60 bereitgestellte Mittel	13
2.4	Übertragbare Mittel und Ausgabereste.....	14
3	Wesentliche Ausgaben	15
3.1	Beitrag an die Vereinten Nationen	15
3.2	Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	16
3.3	Schulfonds	17
3.4	Goethe-Institut	18
3.5	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds).....	20
3.6	Bundesministerium.....	21
3.7	Deutsches Archäologisches Institut	29
3.8	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	30
4	Wesentliche Einnahmen.....	31
5	Personal	32
5.1	Allgemein.....	32
5.2	Bundesministerium.....	33
5.3	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	34
6	Ausblick	35

Abkürzungsverzeichnis

A

AA *Auswärtiges Amt*

ASchulG *Auslandsschulgesetz*

AV *Auslandsvertretung/en*

B

BBR *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung*

BfAA *Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMVg *Bundesministerium der Verteidigung*

D

DAI *Deutsches Archäologisches Institut*

DAS *Deutsche Auslandsschulen*

E

EIBReg *Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung*

EPF *Europäische Friedensfazilität*

G

GI *Goethe-Institut*

GMA *Globale Minderausgabe/n*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

I

IO *Internationale Organisation(en)*

IT-Systeme *Informationstechnische Systeme*

L

LB *Lokal Beschäftigte*

R

RBBau *Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes*

Rechnungsprüfungsausschuss *Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages*

V

VN *Vereinte Nationen*

1 Überblick

Das Auswärtige Amt (AA) vertritt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Es pflegt die Beziehungen zu anderen Staaten sowie zu zwischen- und überstaatlichen Organisationen. Deutschen im Ausland leistet es Hilfe und Beistand.

Das AA umfasst die Zentrale in Berlin, einen Dienstsitz in Bonn sowie 225 Auslandsvertretungen (AV). Zum Geschäftsbereich des AA gehören auch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Größter Zuwendungsempfänger des AA ist das Goethe-Institut (GI).

Für das Jahr 2026 sieht der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 05 Ausgaben von 6 059,1 Mio. Euro vor; für das Jahr 2025 (2. Haushaltsentwurf 2025¹) sind 5 964,8 Mio. Euro eingeplant. Außerhalb des Einzelplans 05 bewirtschaftet das AA einvernehmlich mit dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zwei Titel im Kapitel 6002. Diese umfassen u. a. Ausgaben für Unterstützungsleistungen zugunsten der Ukraine (Kapitel 6002 Titel 687 06). Hierfür sind im Jahr 2026 Ausgaben von 8 546,8 Mio. Euro und im Jahr 2025 Ausgaben von 8 258,8 Mio. Euro vorgesehen.

Einnahmen erzielt das AA vor allem im Rechts- und Konsularbereich. Den größten Anteil machen Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten aus. Im Jahr 2024 nahm das AA 171,5 Mio. Euro dieser Gebühren ein, während es im Haushaltsplan 2024 nur 40 Mio. Euro veranschlagte. Das AA nutzte die Mehreinnahmen von 131,5 Mio. Euro im Jahr 2024 u. a. zur Verstärkung von Personalausgaben für im Ausland eingesetztes Personal sowie für seine Auslandsliegenschaften. Auch im Jahr 2025 sind nur Einnahmen von 40 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Ansatz deckt sich nicht mit den vom AA prognostizierten Gebühreneinnahmen. Sowohl die erzielten Einnahmen für das Jahr 2024 als auch die für das Jahr 2025 prognostizierten Einnahmen sind um ein Vierfaches höher als der für die Jahre 2024 und 2025 jeweils ausgewiesene Ansatz. Der Bundesrechnungshof hatte diese Veranschlagungspraxis kritisiert. Im Jahr 2026 sind nun Einnahmen aus Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten von 165 Mio. Euro veranschlagt.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgabenschwerpunkte und Einnahmen sowie über die Entwicklung der Soll- und Ist-Zahlen für den Haushalt des Einzelplans 05 seit dem Jahr 2024.

¹ In diesem Bericht beziehen sich alle Angaben zum Haushalt 2025 auf den 2. Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE 2025), vgl. Bundestagsdrucksache 21/500 vom 26. Juni 2025.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

	2024 Soll	2024 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	6 707,7	6 974,3	266,6	5 964,8	6 059,1	1,6
darunter:						
→ Sicherung von Frieden und Stabilität	3 530,4	3 535,5	5,1	2 577,5	2 487,4	-3,5
→ Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen	172,8	165,0	-7,8	164,2	168,0	2,3
→ Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	1 009,8	973,2	-36,6	956,7	969,8	1,4
→ Bundesministerium	1 730,6	1 929,8	199,2	1 975,8	2 072,0	4,9
→ DAI	39,9	43,7	3,9	40,6	40,6	0
→ BfAA	51,1	54,2	3,1	52,6	67,8	28,9
Einnahmen	67,8	210,3	142,5	67,8	192,8	184,3
darunter:						
→ Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten	40,0	171,5	131,5	40,0	165,0	312,5
Verpflichtungsermächtigungen	2 556,7 ^c	1 320,1	-1 236,7	2 306,1	2 512,0	8,9
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	8 115	7 278 ^d	-837	8 074	8 055	-0,2
davon:						
→ Bundesministerium	7 165	6 394	-771	7 093	7 075	-0,3
→ DAI	210	215 ^e	5	207	206	-0,5
→ BfAA	740	669	-71	774	774	0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2024.

^e Für 46 Beschäftigte ist kein Stellenplan ausgebracht. Für einen bestimmten Beschäftigtenkreis lässt der Haushaltsvermerk zu Kapitel 0513 Titel 428 02 dies zu.

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

2.1 Allgemein

Der Mittelansatz für Ausgaben zulasten des Einzelplans 05 sinkt seit dem Jahr 2023, vgl. hierzu die Grafische Übersichtsseite. Im Jahr 2023 stand dem AA ein Rekordbetrag von 7 475,8 Mio. Euro zur Verfügung, im Jahr 2024 waren es 6 707,7 Mio. Euro. Für das Jahr 2025 sieht der 2. Haushaltsentwurf nur noch 5 964,8 Mio. Euro vor und damit 742,9 Mio. Euro weniger als im Jahr 2024. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht Ausgaben von 6 059,1 Mio. Euro und damit einen leichten Anstieg um 94,3 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2025 vor. Den größten Rückgang in den Jahren 2025 und 2026 verzeichnen die Mittelansätze für Maßnahmen der Humanitären Hilfe und Krisenprävention. Dagegen sind die Mittelansätze für Personal, IT und Bundesbaumaßnahmen in den Jahren 2025 und 2026 gestiegen, vgl. Tabelle 2. Der Beitrag an die VN-Friedensmissionen unterliegt einem dreijährigen Zyklus und schwankt daher turnusmäßig, vgl. hierzu auch Tz. 3.1.

Tabelle 2

Übersicht wesentlicher Veränderungen der Haushaltsansätze für die Jahre 2025 und 2026 im Vergleich zum Vorjahr

	Soll 2024	Soll 2025 (Änderung zu 2024 ^a)	Soll 2026 (Änderung zu 2025 ^a)
	in Mio. Euro		
Ausgaben Einzelplan 05 gesamt	6 707,7	5 964,8 (-742,9)	6 059,1 (+ 94,3)
darunter:			
→ Kapitel 0501 Titel 687 10 Beitrag an die Vereinten Nationen (VN)	394,0	680,8 (+286,8)	576,7 (-104,1)
→ Kapitel 0501 Titel 687 32 Humanitäre Hilfe	2 230,0	1 048,0 (-1 182,0)	1 048,0 (0)
→ Kapitel 0501 Titel 687 34 Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik	400,1	327,1 (-73,0)	327,1 (0)
→ Kapitel 0504 Titel 687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen (DAS) gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	190,0	207,0 (+17,0)	213,5 (+6,5)
→ Kapitel 0504 Titel 687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland	29,1	11,1 (-18,0)	14,9 (+3,8)
→ Kapitel 0511 Titel 432 57 Versorgungsbezüge	133,0	139,0 (+6,0)	150,9 (+11,8)
→ Kapitel 0512 Titel 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	349,4	379,7 (+30,3)	400,6 ^b (+20,9)
→ Kapitel 0512 Titel 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	137,2	169,7 (+32,5)	169,7 (0)
→ Kapitel 0512 Titel 739 21 Baumaßnahmen	23,5	70,0 (+46,5)	95,0 (+25,0)
→ Kapitel 0512 Titel 532 51 ^c , 532 11, 532 31 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	257,1	266,0 (+8,9)	282,6 (+16,5)
→ Kapitel 0512 Titel 812 52 ^c , 812 12, 812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	67,5	73,6 (+6,1)	99,7 (+26,1)

Erläuterung:

^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Ab dem Jahr 2026 entfällt der Titel 422 22 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte. Die dort bisher veranschlagten Ausgaben sind nunmehr im Titel 422 21 veranschlagt; für das Jahr 2026 sind das nach Angaben des AA 18,2 Mio. Euro.

^c Kapitel 0512 Titel 532 51 und 812 52 seit dem 2. Haushaltsentwurf 2025.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsplan 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2.2 Veranschlagung von Haushaltsmitteln mit Bezug zum Einzelplan 05

Verlagerung innerhalb des Einzelplans 05/Bereichsausnahme

Nach der Änderung der Artikel 109 und 115 Grundgesetz² ist von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme (IT-Systeme) und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat Vorgaben für die Veranschlagung und Bewirtschaftung der unter diese sogenannte Bereichsausnahme fallenden Titel gemacht. Alle Titelansätze der Bereichsausnahmen müssen immer eindeutig identifizierbar sein, bestehende Mischveranschlagungen sind bei der Haushaltsaufstellung zu trennen. Es dürfen nur Ausgaben berücksichtigt werden, die unmittelbar der Bereichsausnahmekategorie zuzuordnen sind; mittelbare Ausgaben sind ausdrücklich nicht zu berücksichtigen. Der 2. Haushaltsentwurf 2025 sieht im Kapitel 0512 eine neue Titelgruppe 05 „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ (Bereichsausnahmekategorie) vor. In der neuen Titelgruppe 05 sind für das Jahr 2025 insgesamt 64,8 Mio. Euro (in vier Titeln) und für das Jahr 2026 insgesamt 219 Mio. Euro³ (in fünf Titeln) veranschlagt. Damit steht dem AA für die Bereichsausnahmekategorie im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr das Dreifache an Mitteln zur Verfügung. Anhand der haushaltsbegründenden Unterlagen ist nicht eindeutig erkennbar, ob alle Ausgaben der Titelgruppe 05 im Kapitel 0512 die Vorgaben des BMF für die Veranschlagung der unter die Bereichsausnahme fallenden Titel erfüllen. Die vom AA auf Anforderung vorgelegte IT-Projektliste enthielt zur Bereichsausnahme nur Ausgaben für Kapitel 0512 Titel 532 51 und Titel 812 52. Die Summe der Ausgaben im Jahr 2026 bildete zudem nur einen Bruchteil der Haushaltsansätze ab. Dies gilt im Besonderen für den Titel 532 51 (Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik), vgl. Tabelle 3.

² Vgl. BGBl. 2025 I Nummer 94 vom 24. März 2025.

³ Darin enthalten sind nach Angaben des AA 95 Mio. Euro aus Umschichtungen innerhalb des Kapitels 0512 aus den Titeln 511 11, 532 11 und 812 12.

Tabelle 3

Haushaltsansätze der Bereichsausnahme Kapitel 0512 Titelgruppe 05 „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“

	Soll 2025	Soll 2026	Projektliste des AA für das Jahr 2026 ^c
	<i>in Mio. Euro</i>		
Ausgaben Kapitel 0512 Titelgruppe 05 gesamt ^a	64,8	219,0	
darunter:			
→ Titel 511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	0,5	16,9	k. A.
→ Titel 517 51 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume ^b	-	6,1	k. A.
→ Titel 518 52 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20,0	23,1	k. A.
→ Titel 532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	31,2	124,2	20,0
→ Titel 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	13,1	48,7	32,6

Erläuterung:

^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Kapitel 0512 Titel B 517 51 seit dem Haushaltsentwurf 2026.

^c Angaben des AA vom 31. Juli 2025.

Quelle: Einzelplan 05: 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Das AA gab an, dass bei drei Titeln der Bereichsausnahme Verwaltungsausgaben etatiert seien, die es bislang nicht einzelnen Projekten zugeordnet habe. Dies seien der Titel 511 51 (Geschäftsbedarf und Kommunikationskosten für Wartungs- und Supportgebühren), der Titel 517 51 (Bewirtschaftungskosten für Rechenzentren) und der Titel 518 52 (Mieten/Pachten für Rechenzentren). Ferner erklärte das AA, dass der Begriff „Ausgaben für Cybersicherheit“ noch nicht konkretisiert worden sei. Der Zuschnitt der neuen Titel sowie die Zuordnung einzelner Ausgaben sei daher „weiterhin im Prozess“.

Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) zur Cybersicherheit berichtet, dass es den Ressorts an Vorgaben fehlt, was sie unter den Begriff „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ fassen sollen und was nicht. Solange die Bundesregierung den Ressorts hierzu keine einheitlichen Vorgaben macht, bleibt unklar, inwieweit das AA

ausschließlich Ausgaben dieser Bereichsausnahme zugeordnet hat, die entsprechend dem Willen des Gesetzgebers die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands im Cyberraum stärken.

Verlagerung aus dem Einzelplan 05/Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025

Der Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 sieht u. a. vor:

- Dem Bundesministerium des Innern werden aus dem Geschäftsbereich des AA die Zuständigkeit für Kultur, Gesellschafts- und Medienbeziehungen: deutsche Minderheiten übertragen.
- Dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit werden aus dem Geschäftsbereich des AA die Zuständigkeit für die internationale Klimapolitik sowie die fachliche Zuständigkeit für internationale Klimaschutzverhandlungen übertragen. Seit dem Haushaltsjahr 2022 standen dem AA aus dem Einzelplan 09 des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz anteilig Mittel für die Internationale Klimaschutzinitiative zur Verfügung.

Die Umsetzung des Organisationserlasses ist noch nicht im Haushaltsentwurf 2026 abgebildet. Nach Angaben des AA stimme es derzeit die Auswirkungen des Organisationserlasses mit den aufnehmenden Ressorts ab.

2.3 Im Einzelplan 60 bereitgestellte Mittel

Das AA bewirtschaftet auch Mittel, die im Einzelplan 60 bereitgestellt werden:

- Kapitel 6002 Titel 687 03 „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“
- Kapitel 6002 Titel 687 06 „Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“

Bei Kapitel 6002 Titel 687 03 sind Mittelbedarfe für die (nationale) Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) zugunsten von Partnerstaaten und die deutschen Pflichtbeiträge zur zweiten Säule der Europäischen Friedensfazilität (European Peace Facility/EPF) veranschlagt. Dabei handelt es sich jeweils um Unterstützungsmaßnahmen für Drittstaaten außerhalb der Ukraine.

Anwendungsbereich für die EIBReg ist der Fähigkeitsaufbau ziviler und militärischer Sicherheitsakteure in Partnerländern im Kontext von Krisen in Regionen außerhalb der Europäischen Union und NATO mit überregionalen Auswirkungen. Die Mittel für die EIBReg bewirtschaften das BMVg und das AA einvernehmlich.

Die EPF wurde im März 2021 außerhalb des EU-Haushalts eingerichtet. Sie erweitert den Instrumentenkasten der Europäischen Union um die Möglichkeit der militärischen Erüchtigung der Streitkräfte in Partnerstaaten. Der Pflichtbeitrag zum EPF-Haushalt bemisst sich nach einem Verteilungsschlüssel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens der EU-Mitgliedsstaaten. Danach trägt Deutschland rund 25 % des EPF-Haushalts. Die Mittel für die EPF bewirtschaftet das AA.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind bei Kapitel 6002 Titel 687 03 Ausgaben von 478,2 Mio. Euro vorgesehen. Hinzukommt eine Verpflichtungsermächtigung von 348,1 Mio. Euro (verteilt auf die Jahre 2027 bis 2030). Der 2. Haushaltsentwurf 2025 sah Ausgaben von 391,2 Mio. Euro vor. Diese Ausgaben sollen sich damit im Jahr 2026 um 87 Mio. Euro erhöhen (+22 %).

Kapitel 6002 Titel 687 06 umfasst sämtliche Mittelbedarfe für die EIBReg und die deutschen Pflichtbeiträge für Unterstützungsmaßnahmen der EPF für die Partnerstaaten, die völkerrechtswidrig angegriffen werden. Dies betrifft aktuell die Unterstützung für die Ukraine. Der Titel fällt unter den sachlichen Anwendungsbereich der Bereichsausnahme der Schuldenregel hinsichtlich der Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten. Für das Haushaltsjahr 2026 und die Folgejahre ist dieser Titel das zentrale Finanzierungsinstrument für die deutsche Unterstützung der Ukraine im Sicherheitsbereich. Konkret sind Ausgaben für folgende Bereiche vorgesehen:

- Bilaterale Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine bei der Beschaffung von Ausrüstung aus Industriebeständen,
- Finanzierung von Ausstattungs- und Trainingsmaßnahmen im Sicherheitsbereich,
- Wiederbeschaffung des an die Ukraine abgegebenen Materials aus Bundeswehrbeständen,
- Deutsche Pflichtbeiträge für letale und nicht-letale EPF-Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der ukrainischen Streitkräfte sowie
- Behandlung von ukrainischen Soldaten.

Im Titel 687 06 sind für das Haushaltsjahr 2026 Ausgaben von 8 546,8 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung von 9 812,4 Mio. Euro (verteilt auf die Jahre 2027 bis 2030) veranschlagt. Der 2. Haushaltsentwurf 2025 sah Ausgaben von 8 258,8 Mio. Euro vor. Die Ausgaben sollen sich damit um 288 Mio. Euro erhöhen (+3 %). Das Bundesministerium für Gesundheit bewirtschaftet die Ausgaben für die Behandlung von ukrainischen Soldaten (25 Mio. Euro für das Jahr 2026).

2.4 Übertragbare Mittel und Ausgabereste

Bei übertragbaren Ausgaben dürfen die Ressorts Ausgabereste bilden, wenn nicht alle Haushaltsmittel im Haushaltsjahr abgeflossen sind, der Zweck der Ausgaben fort dauert

und ein wirtschaftliches oder sonstiges sachliches Bedürfnis für die Restebildung besteht. Die anzulegenden Maßstäbe sind streng. Für den flexibilisierten Bereich stehen Ausgabereste zeitlich unbeschränkt zur Verfügung. In Anspruch genommene Ausgabereste im flexibilisierten Bereich müssen die Ressorts grundsätzlich nicht im eigenen Einzelplan kassenmäßig einsparen. Für die Bundesressorts besteht daher ein Anreiz, „großzügig“ Reste zu bilden.

Die übertragbaren Mittel des Einzelplans 05 sind seit dem Jahr 2021 rückläufig, vgl. Tabelle 4.

Tabelle 4

Übertragbare Mittel des Einzelplans 05

	2020	2021	2022	2023	2024
	<i>in Mio. Euro</i>				
Übertragbare nicht flexibilisierte Mittel	164,8	54,2	50,3	56,1	30,6
Übertragbare flexibilisierte Mittel	448,6	337,8	311,7	206,8	165,5
Übertragbare Mittel gesamt ^a	613,5	392,0	362,0	262,9	196,2

Erläuterung: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnungen 2020 bis 2024.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesregierung bei der Beschlussfassung über den Bundeshaushalt 2021 aufgefordert, in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgabereste deutlich abzubauen. Die Bildung von flexibilisierten Ausgaberesten soll auf jährlich höchstens 85 % der aus dem Vorjahr übertragbaren Mittel im flexibilisierten Bereich begrenzt werden.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Beitrag an die Vereinten Nationen

Schwerpunkte der Ausgaben des AA für die Sicherung von Frieden und Stabilität sind – neben den Ausgaben für Humanitäre Hilfe und Krisenprävention, vgl. Tz. 3.2 – die deutschen Pflichtbeiträge an die VN, Kapitel 0501 Titel 687 10. Ein Teil dieser Beiträge,

die Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (Kapitel 0501 Titel 687 10 EN2), unterliegt einem dreijährigen Zyklus. Dieser sieht ab dem Jahr 2022 vor: Im ersten Beitragsjahr sind 150 %, im zweiten Jahr 100 % und im dritten Jahr 50 % des Beitragssatzes fällig. Im Jahr 2024 waren somit 50 % fällig. Im Jahr 2025 startet ein neuer Zyklus mit einem Beitragssatz von 150 %. Im Jahr 2026 ist ein Beitragssatz von 100 % fällig.

Im Jahr 2024 leistete das AA 334,4 Mio. Euro. Im Jahr 2025 sind 680,8 Mio. Euro veranschlagt. Für das Jahr 2026 sind 576,7 Mio. Euro eingeplant.

Der Bundesrechnungshof hat im Dezember 2024 in einer Bemerkung darauf hingewiesen, dass der Bundesregierung ein Gesamtüberblick zu deutschen Beitragszahlungen an internationale Organisationen (IO) fehlt. Bislang erfasste das AA nur Beitragszahlungen an Organisationen der VN. Beitragszahlungen an IO dienen dazu, außenpolitische Interessen Deutschlands zu verwirklichen. Die Bundesregierung benötigt dafür einen Gesamtüberblick, in welchem Umfang, für welche Organisationen und mit welchen Schwerpunkten sie Beitragszahlungen leistet. Ansonsten kann sie diese weder koordinieren noch das Parlament angemessen darüber unterrichten. Der Bundesrechnungshof hat das Fehlen eines Gesamtüberblicks seit dem Jahr 2004 wiederholt beanstandet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags (Rechnungsprüfungsausschuss) hat die Bemerkung des Bundesrechnungshofes dazu zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, spätestens ab dem Jahr 2026 einen automatisierten Gesamtüberblick über alle deutschen Zahlungen an IO mit korrekter Zuordnung aller Beitragsarten vorzuhalten. Das AA soll diese Übersicht zentral führen. Die Übersicht muss allen Ressorts leicht zugänglich sein und laufend aktualisiert werden. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss das AA aufgefordert, mit aktiver Unterstützung des BMF ab dem Jahr 2026 dem Parlament regelmäßig ab den Haushaltsberatungen 2027 über die deutschen Beitragszahlungen an alle IO zu berichten.

3.2 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Für das Jahr 2024 waren 2 230 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe (Kapitel 0501 Titel 687 32) und 400,1 Mio. Euro für Krisenprävention (Kapitel 0501 Titel 687 34)⁴ eingeplant. Die Ausgaben betrugen 2 259,6 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe und 363 Mio. Euro für Krisenprävention. Die Ist-Ausgaben für beide Förderbereiche machten 37 % und damit mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben des Einzelplans 05 aus.

Der 2. Haushaltsentwurf 2025 und der Haushaltsentwurf 2026 sehen jeweils 1 048 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe und 327,1 Mio. Euro für Krisenprävention vor. Damit stehen für beide Förderbereiche zusammen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils

⁴ Der Förderbereich Krisenprävention umfasst auch Ausgaben für Stabilisierung und Friedensförderung sowie Klima- und Sicherheitspolitik.

insgesamt 1 255 Mio. Euro weniger zur Verfügung, vgl. Tabelle 2. Die Kabinettdvorlage für den Haushaltsentwurf 2026 vom 28. Juli 2025 hält fest, dass den nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Bereich Humanitäre Hilfe auch zukünftig wie in der Vergangenheit Rechnung getragen werde.

3.3 Schulfonds

Das AA fördert das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich mit einem Netz von rund 2 008 Partnerschulen (Kapitel 0504 Titelgruppe 02, sog. Schulfonds). Ausgabenschwerpunkte sind die 136 DAS. Die Ausgaben des AA für die DAS bestehen aus einer gesetzlichen Anspruchsförderung nach §§ 11 und 12 Auslandsschulgesetz – (ASchulG) (Kapitel 0504 Titel 687 20) und einer ergänzenden freiwilligen Förderung durch Zuwendungen nach §§ 14 und 16 ASchulG (Kapitel 0504 Titel 687 21 und 687 22). Die Ausgaben des Schulfonds entwickelten sich seit dem Jahr 2022 wie folgt:

Tabelle 5

Ausgaben des Auswärtigen Amts für den Schulfonds

	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
	<i>in Mio. Euro</i>						
Kapitel 0504 Titelgruppe 02 gesamt	276,1	296,5	282,0	290,9	286,6	289,6	299,4
darunter:							
→ Titel 687 20 Leistungen an DAS gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	173,7	175,0	177,7	190,0	198,7	207,0	213,5
→ Titel 687 21 Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	35,7	44,0	34,5	41,0	33,6	38,5	38,5
→ Titel 687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland	32,0	38,0	33,1	29,1	24,1	11,1	14,9

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnungen 2022 bis 2024; Haushaltspläne 2023 und 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Das AA hat im Mai 2024 ein „Finanzkonzept zur Neustrukturierung des Schulfonds“ vorgelegt. Das Konzept schlägt Änderungen des ASchulG, der zugehörigen Verwaltungsvorschrift, der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern sowie eine erweiterte

Deckungsfähigkeit innerhalb des Schulfonds vor. Das AA will die Berechnungsgrundlage der gesetzlichen Anspruchsförderung und der freiwilligen Förderung neu regeln, um zwischen den Erfordernissen einzelner Schulen besser differenzieren zu können. Mit den Ländern will es die Anzahl der vermittelten Lehrkräfte neu verhandeln, da die personelle Förderung drei Viertel der Ausgaben des Schulfonds umfasst. Das AA möchte mit den Änderungen u. a. eine bessere finanzielle Steuerung und Planbarkeit erreichen. Das Konzept lässt jedoch weder erkennen, auf welcher Grundlage die finanzielle Förderung künftig berechnet werden soll noch wie viele Lehrkräfte das AA finanzieren will. Das AA hat aktuell mitgeteilt,⁵ dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Auslandsschulwesen insgesamt überprüft werden. Eine Änderung der Verwaltungsvorschriften zum ASchulG, die die konkrete Berechnung der finanziellen Förderung regeln, habe das AA bereits erarbeitet. Hierzu werde derzeit das Einvernehmen mit dem BMF hergestellt. Anschließend werde der Bundesrechnungshof angehört. Eine Reduzierung der Anzahl erforderlicher Lehrkräfte werde von den Ländern nicht unterstützt, da sie einen Qualitätsverlust der Schulabschlüsse befürchten.

3.4 Goethe-Institut

Das GI ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein mit Sitz in München. Zu seinen Aufgaben gehört, die Kenntnis der deutschen Sprache zu fördern, die internationale kulturelle Zusammenarbeit zu pflegen und ein umfassendes Deutschlandbild durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben zu vermitteln. Das GI soll Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie die Völkerverständigung in Deutschland, Europa und der Welt fördern.

Das GI unterhält Kulturinstitute im In- und Ausland. Seine auslandsbezogenen Aufgaben ergeben sich aus dem Rahmenvertrag, den das GI mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das AA, geschlossen hat. Für die dort definierten Aufgaben unterhält das GI 138 Auslandsinstitute in 98 Ländern⁶, die es durch Zuwendungen sowie eigene Einnahmen aus Kurs- und Prüfungsgebühren finanziert. Verwaltung und Betrieb der zwölf Institute im Inland, die sich auf Sprachunterricht, Prüfungen und Lehrerfortbildungen fokussieren, finanziert das GI dagegen aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kurs- und Prüfungsgebühren). Das GI unterteilt seine Haushalts- und Wirtschaftsführung daher in zwei getrennte Finanzkreise, den sogenannten Bereich der öffentlichen Mittel und den Eigenmittelbereich.

Das GI befindet sich derzeit in einem Transformationsprozess. Dessen oberste Zielsetzung ist es, die Handlungsfähigkeit des GI angesichts veränderter politischer Rahmenbedingungen und enger finanzieller Spielräume zu erhöhen. Dazu haben AA und GI in einem strategischen Dialog die dem GI übertragenen Aufgaben analysiert und die

⁵ Angaben des AA vom 31. Juli 2025.

⁶ Angaben des AA vom 10. September 2025.

Strukturen und Arbeitsweisen des GI – auch mittels externer Expertise – überprüfen lassen. Der Bundesrechnungshof begleitet diesen Prozess eng und behält sich vor, hierzu zu gegebener Zeit zu berichten.

Der Bundesrechnungshof hat die Überlassung von bundeseigenen Liegenschaften im Ausland an das GI geprüft. Dabei sieht er die unentgeltliche Überlassung dieser Liegenschaften an das GI kritisch. Er ist der Auffassung, dass die unentgeltliche Überlassung beendet werden sollte. Zudem ist diese transparent im Haushalt abzubilden (Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit). Ferner kritisiert er, dass die überlassenen Liegenschaften für die Zwecke des GI oftmals zu groß bzw. ungeeignet sind und erhebliche finanzielle Mittel des AA für deren Unterhaltung – einschließlich notwendiger Baumaßnahmen – binden. Der Bundesrechnungshof steht hierzu im Austausch sowohl mit dem AA als auch mit dem BMF.

Das GI erhält als größter Zuwendungsempfänger des AA institutionelle und projektgebundene Zuwendungen aus dem Einzelplan 05 (Bereich der öffentlichen Mittel), vgl. Tabelle 6.

Tabelle 6

Ausgaben des Auswärtigen Amts für das Goethe-Institut

	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
	<i>in Mio. Euro</i>						
Institutionelle Förderung ^a	243,2	238,5 ^f	235,2 ^f	231,0	233,9	229,2	233,2
darunter:							
→ Betrieb und operative Mittel (Kapitel 0504 Titel 687 40)	236,9	234,4 ^f	231,2 ^f	225,8	229,5	224,7	228,7
→ Projektförderung ^{b, c}	14,9	0	17,3	0	9,9	0	0
GI gesamt ^d	258,1	238,5	252,5	231,0	243,8	229,2	233,2
nachrichtlich:							
→ Bauunterhaltung und Baumaßnahmen ^e	5,4	12,3	2,6	12,0	7,8	16,8	14,2

Erläuterung:

^a Kapitel 0504 Titel 518 42, 687 40, 893 40, Kapitel 6002 Titel 687 51 (nur im Jahr 2022).

^b Kapitel 0501 Titel 687 23, 687 34; Kapitel 0502 Titel 685 17; Kapitel 0504 Titel 546 11, 687 10, 687 11, 687 13, 687 14, 687 15, 687 16, 687 17, 687 18, 687 93, 687 27, 681 41.

^c Angaben des AA. Den Null-Ansatz bei den Sollzahlen der Projektförderung erklärt das AA damit, dass es erst im laufenden Jahr über die Höhe der Projektmittel entscheide.

^d Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^e Ausgaben des AA für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen an bundeseigenen Liegenschaften im Ausland, die es dem GI unentgeltlich überlässt. Kapitel 0504 Titel 519 31, 711 31, 739 31.

^f Ohne institutionelle Zuwendung an die Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH. Diese ist für das Jahr 2023 im Kapitel 0504 Titel 687 40 etatisiert, ab dem Jahr 2024 im Kapitel 0504 Titel 687 47.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnungen 2022 bis 2024; Haushaltspläne 2023 und 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

3.5 Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)

Das AA finanziert Baumaßnahmen für Kulturliegenschaften im Ausland (Kapitel 0504 Titelgruppe 03, sog. Baufonds). Dazu gehören z. B. Sanierung und Neubau von DAS und von Liegenschaften für das GI im Ausland (Kapitel 0504 Titel 711 31 und 739 31). Für diese Baumaßnahmen ist das BfAA zuständig. Es gelten die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau).

Aus dem Baufonds finanziert das AA auch Zuwendungsbaumaßnahmen (Kapitel 0504 Titel 896 31). Hierzu zählen z. B. Zuwendungen an DAS und an kirchliche Einrichtungen für deren Baumaßnahmen im Ausland. Bei Zuwendungsbaumaßnahmen sind die Zuwendungsempfänger für Planung und Ausführung der Baumaßnahmen zuständig.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen im Kulturbereich im Ausland sind flexibilisiert. Die Soll- und Ist-Ausgaben sowie die Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 7

Ausgaben des Auswärtigen Amts für Baumaßnahmen im Kulturbereich im Ausland (Kapitel 0504 Titelgruppe 03)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<i>in Mio. Euro</i>						
Soll	66,6	30,1	37,7	26,7	27,4	28,3	25,0
Gebildete Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres	125,6	146,1	118,3	96,6	71,4	62,0 ^b	
Summe Soll und Reste	192,2	176,2	156,0	123,3	98,8	90,3	
Ist	19,9	29,3	26,1	20,3	19,9		
Differenz zwischen Ist und der Summe Soll und Reste (Schere) ^a	-172,2	-146,9	-129,8	-103,1	-78,9		

Erläuterung:

^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Vorjahres.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnungen 2020 bis 2024; Haushaltspläne 2020 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Die aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres gebildeten Reste bleiben trotz der seit dem Jahr 2022 sinkenden Tendenz auf hohem Niveau. Sie liegen im betrachteten Zeitraum 2020 bis 2025 über dem jeweiligen Haushaltsansatz. Obwohl jährlich erhebliche Mittelansätze zur Verfügung stehen, stagnieren die Ist-Ausgaben auf vergleichsweise niedrigem Niveau; im Jahr 2024 sank das Ist auf das Niveau des Jahres 2020. Die Schere zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln aus Soll und Resten sowie dem Mittelabfluss wird nur langsam kleiner.

3.6 Bundesministerium

Ausgaben für Personal Kapitel 0512 und Kapitel 0511

Die Personalausgaben des AA für seine Zentrale und die AV sind der größte Ausgabenblock für den Betrieb des Bundesministeriums (Kapitel 0512). Hinzu kommen Versorgungs-, Fürsorge- und Beihilfeleistungen, die für den gesamten Geschäftsbereich des AA bei Kapitel 0511 veranschlagt sind. Die Ausgaben entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 8

Ausgaben des Auswärtigen Amtes für Personal aus Kapitel 0511 und Kapitel 0512

	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
	<i>in Mio. Euro</i>						
Personalausgaben Kapitel 0511	201,5	186,4	211,6	208,0	223,6	221,9	238,6
darunter:							
→ Titel 432 57 ^a	132,1	126,0	137,2	133,0	143,3	139,0	150,9
→ Titel 443 01 ^b	5,3	5,4	6,7	7,4	7,7	8,4	8,4
Personalausgaben Kapitel 0512	935,4	911,9	968,8	948,9	1 022,7	1 056,1	1 063,0
darunter:							
→ Titel 422 21 ^c	343,2	352,7	354,3	349,4	379,0	379,7	400,6 ^d
→ Titel 427 29 ^e	142,3	116,7	149,1	137,2	154,0	169,7	169,7
Personalausgaben Epl. 05 gesamt	1 203,1	1 176,4	1 253,2	1 232,8	1 325,9	1 355,2	1 393,6

Erläuterung:

^a Versorgungsbezüge.

^b Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften.

^c Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten.

^d Ab dem Jahr 2026 entfällt der Titel 422 22 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte. Die dort bisher veranschlagten Ausgaben sind nunmehr im Titel 422 21 veranschlagt; für das Jahr 2026 sind das nach Angaben des AA 18,2 Mio. Euro.

^e Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte (auch Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnungen 2022 bis 2024; Haushaltspläne 2023 und 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Die Personalausgaben für das Bundesministerium (Kapitel 0512) lagen im Jahr 2024 mit 1 022,7 Mio. Euro erstmalig im vierstelligen Millionenbereich; das waren 73,8 Mio. Euro mehr als der Sollansatz. Für das Jahr 2025 sind im Kapitel 0512 Personalausgaben von 1 056,1 Mio. Euro eingeplant, für das Jahr 2026 sind 1 063,0 Mio. Euro vorgesehen. Insbesondere für Versorgungsbezüge (Kapitel 0511 Titel 432 57) sowie für Bezüge und Entgelte für Beschäftigte des AA im Ausland (Kapitel 0512 Titel 422 21 und Titel 427 29) sind die Haushaltsansätze kontinuierlich gestiegen, siehe hierzu auch Tabelle 2.

Für die voraussichtlichen Mehrbedarfe aufgrund der Ergebnisse der Tarifrunde 2025 sowie für weitere sich abzeichnende Mehrbedarfe, wie z. B. aufgrund der Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation, wurde eine zentrale Vorsorge mit Personalverstärkungsmitteln im Einzelplan 60 getroffen, vgl. Kapitel 6002 Titelgruppe 01 „Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor“. Laut Haushaltsentwurf 2026 stehen dort für alle Einzelpläne 3 547,4 Mio. Euro als Verstärkung zur Verfügung.

Ausgaben für Fürsorgeleistungen Kapitel 0511 Titel 433 01

Fürsorgeleistungen für den gesamten Geschäftsbereich des AA sind bei Kapitel 0511 Titel 443 01 veranschlagt. Der 2. Haushaltsentwurf 2025 und der Haushaltsentwurf 2026 sehen jeweils 8,44 Mio. Euro vor. Im Jahr 2024 wurden 7,7 Mio. Euro ausgegeben.

Im Juli 2025 hat das AA eine Neuregelung zur medizinischen Versorgung und zum Krankenschutz für die rund 5 600 Lokal Beschäftigten (LB) an seinen AV in Kraft gesetzt. LB sind nichtentsandte Beschäftigte. Diesen gewährleistet das AA nach § 33 Satz 2 GAD⁷ unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angemessene soziale Bedingungen.

Bisher hatte das AA die Einzelheiten zur medizinischen Versorgung für einen Großteil seiner LB in mehr als 100 länder- bzw. dienstortspezifischen sogenannten Heilfürsorgeerlassen geregelt.⁸ Damit sollten in erster Linie Defizite der lokalen Gesundheitssysteme (Leistungsträger) ausgeglichen werden. Die den LB vom AA zugesicherten ergänzenden Leistungen orientierten sich am Ortsrecht (= dem, was Arbeitnehmern gemäß

⁷ Gesetz über den Auswärtigen Dienst.

⁸ Eine geringe Anzahl an LB ist aufgrund von Besitzstandsregelungen nach wie vor beihilfeberechtigt.

lokalen Vorschriften zusteht) bzw. an der Ortsüblichkeit (= dem, was Vergleichsarbeitgeber gewähren). Sie sahen eine anteilige (prozentuale) Kostenerstattung vor, die sich in einer Vielzahl von Ländern an den Beihilfebemessungssätzen der Beihilfe (50 bis 70% für die LB, 70 bis 80% für Familienangehörige) orientierte. Eine bestimmte Gruppe an LB hatte keinen Anspruch auf ergänzende medizinische Versorgung (z. B. in Ländern mit guter Versorgung durch lokale Leistungsträger oder bei privater Absicherung mit Arbeitgeberzuschuss). Die Heilfürsorgeerlasse stammten zumeist aus den Jahren 2009 und 2010. Mit einer Neuregelung wollte das AA die medizinische Versorgung seiner LB vereinheitlichen und vereinfachen.

Obwohl nach Aussagen des AA in erster Linie als subsidiäre Ergänzung der Leistungen der lokalen Gesundheitssysteme gedacht, enthält die Neuregelung nach Auffassung des Bundesrechnungshofes vor allem Leistungsausweitungen für alle LB. In einem vom Gesundheitsdienst des AA neu entwickelten Leistungskatalog werden grundsätzlich Standards der deutschen Leistungsträger zugrunde gelegt. Die Maßstäbe der Ortsüblichkeit und des Ortsrechts bleiben überwiegend außer Acht. Der Leistungskatalog geht in Teilen über das hinaus, was gesetzlich versicherten Entsandten des AA zusteht. Zudem verzichtet das AA mit der Neuregelung auf eine angemessene finanzielle Beteiligung der LB an den Krankheitskosten. Darin sieht der Bundesrechnungshof im Ergebnis das Risiko einer Besserstellung gegenüber entsandten Beschäftigten.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes kann die Neuregelung zu nicht einschätzbaren Mehrausgaben in Millionenhöhe führen. Ebenso fehlen Möglichkeiten zur Begrenzung oder Steuerung dieser Mehrausgaben. Wegen der Bündelung verschiedener Ausgabearten in Kapitel 0511 Titel 443 01 fehlt zudem eine transparente Darstellung der Kosten für die medizinische Versorgung der LB. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, diese Ausgaben zukünftig im Haushalt separat auszuweisen. Er hat angeregt, seine Hinweise bei der geplanten Evaluierung der Neuregelung zu berücksichtigen.

Ausgaben für Betrieb und Ausstattung der Liegenschaften

Das AA unterhält weltweit Liegenschaften für 225 AV, davon 154 Botschaften, 50 Generalkonsulate, 7 Konsulate, 12 multilaterale Vertretungen, 1 Vertretungsbüro und 1 Deutsches Institut. Bis zum März 2021 hat das AA die Auslandsliegenschaften in eigener Verantwortung verwaltet. Im April 2021 hat es diese Aufgabe an das BfAA übertragen. Die vom AA im Inland genutzten Liegenschaften in Berlin und Bonn verwaltet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die Ausgaben des AA für Betrieb und Ausstattung seiner Liegenschaften im In- und Ausland⁹ entwickelten sich wie folgt:

⁹ Vgl. Kapitel 0512 Titel 518 02, 517 11, 518 11, 519 11, 812 11, 517 21, 518 21, 519 21, 812 21, 517 31, 518 31, 519 31, 812 31.

Tabelle 9

Ausgaben des Auswärtigen Amts für Betrieb und Ausstattung seiner Liegenschaften im In- und Ausland^a

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<i>in Mio. Euro</i>						
Soll	181,1	196,8	244,3	231,5	251,2	292,4	292,4
Gebildete Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres	46,7	24,5	13,5	14,9	7,4	5,5 ^b	
Summe Soll und Reste ^c	227,7	221,3	257,8	246,4	258,7	297,9	
Ist	205,0	201,2	241,5	251,5	270,4		
Differenz zwischen Ist und der Summe Soll und Reste (Schere) ^c	-22,7	-20,1	-16,3	5,1	11,7		

Erläuterung:

^a Kapitel 0512 Titel 518 02, 517 11, 518 11, 519 11, 812 11, 517 21, 518 21, 519 21, 812 21, 517 31, 518 31, 519 31, 812 31.

^b Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Vorjahres.

^c Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnungen 2020 bis 2024; Haushaltspläne 2020 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Der Bundesrechnungshof hat über Jahre in verschiedenen Prüfungen teils erhebliche Mängel bei der Verwaltung der Auslandsliegenschaften des AA festgestellt. So fehlten die für den Erwerb und die Anmietung von Liegenschaften notwendigen Bedarfsnachweise und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Bis heute verfügt das AA weder über eine vollumfängliche Liegenschaftsstrategie noch über ein strategisches Liegenschaftsmanagement. Der Bundesrechnungshof hat über seine Prüfungserkenntnisse im Dezember 2023 in einer Bemerkung berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das AA u. a. aufgefordert,

- eine Liegenschaftsstrategie zu Kauf, Anmietung und Bewirtschaftung von Residenzen zu erarbeiten,
- geeignete und wirksame interne Kontrollmechanismen einzuführen, damit es unwirtschaftliche Liegenschaftsentscheidungen frühzeitig erkennen und verhindern kann sowie
- seine zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes nicht benötigten Liegenschaften im Ausland konsequent zu identifizieren und sie möglichst verlustfrei zu veräußern.

Das AA hat im Oktober 2024 neue Leitlinien für sein Immobilienmanagement im Ausland vorgelegt. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in einem Bericht vom November 2024 an den Rechnungsprüfungsausschuss eine erste Einschätzung abgegeben. Nach seiner Auffassung sind die Leitlinien nicht geeignet, dauerhaft ein zielorientiertes

Management der Auslandsimmobilien sicherzustellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des Bundesrechnungshofes im Juni 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bundesrechnungshof wird das Thema weiter begleiten.

In einer weiteren Bemerkung hat der Bundesrechnungshof im April 2023 darauf hingewiesen, dass der Bund es bisher versäumt hat, seine Büroflächen an flexible Arbeitsformen und den dadurch gesunkenen Bedarf anzupassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Das BMF hat daraufhin im Juli 2023 Vorgaben für alle neu anzuerkennenden Raumbedarfe gemacht: Obersten Bundesbehörden, ihren Geschäftsbereichen und im Bereich des Zuwendungsbaus wird seither für 75 % der Stellen ein maximales Budget von 18 m² für Büro- und Serviceflächen pro Stelle zugestanden. Für den Flächenabbau im Bestand hat das BMF im Oktober 2024 einen Stufenplan zur Reduzierung von Büroflächen bekannt gegeben. Dieser sieht in einem ersten Schritt eine Büroraumbelegungsquote von 0,9 (neun Büros für zehn Stellen) vor, die die obersten Bundesbehörden bis Ende März 2025 erreichen sollten.

Im Inland nutzt das AA Dienstliegenschaften in Berlin und Bonn. Dazu gehören u. a. Büros, Rechenzentren sowie Hörsäle für Aus- und Fortbildung. Das BMF hat dem AA im Jahr 2020 aufgegeben, seine Liegenschaften im Bestand insgesamt zu betrachten und ein Konzept für die langfristige Planung seiner Inlandsliegenschaften (einschließlich BfAA) zu erstellen. Ziel ist die Rückführung der Flächen von Anmietobjekten in bundeseigene Liegenschaften. Auf Nachfrage teilte das AA mit, dass es dem BMF im April 2023 eine Bedarfsplanung als Grundlage für das Gesamtliegenschaftskonzept vorgelegt und die Billigung des Raumbedarfs beantragt habe. Diese Planung habe es auf Grundlage der neuen Vorgaben des BMF zur Flächenberechnung vom Juli 2023 überarbeiten müssen. Im Oktober 2024 und Januar 2025 habe es dem BMF überarbeitete Unterlagen vorgelegt. Das BMF habe im Juni 2025 für das BfAA eine Billigung erteilt. Für die Zentrale des AA stehe eine Billigung noch aus.¹⁰

Der Bundesrechnungshof wird beobachten, wie das AA die Vorgaben des BMF zum Gesamtliegenschaftskonzept und zur Flächenreduzierung für seine Inlandsliegenschaften umsetzt.

Ausgaben für investive Bauaufgaben im Ausland (Kapitel 0512 Titelgruppe 02 und 03)

Die Soll- und Ist-Ausgaben sowie die gebildeten Reste aus übertragbaren Mitteln des Vorjahres für Baumaßnahmen des AA für seine Liegenschaften im Ausland entwickelten sich seit dem Jahr 2020 wie folgt:

¹⁰ Angaben des AA vom 10. September 2025.

Tabelle 10

Ausgaben des Auswärtigen Amts für investive Bauaufgaben im Ausland (Kapitel 0512 Titelgruppe 02 und 03)^a

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<i>in Mio. Euro</i>						
Soll	65,0	59,2	64,2	70,1	70,0	119,0	142,5
darunter:							
→ Kapitel 0512 Titel 739 21 Baumaßnahmen	23,5	19,8	21,8	23,5	23,5	70,0	95,0
Gebildete Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjah- res	66,4	57,4	40,7	29,7	20,7	2,2 ^c	
Summe Soll und Reste ^b	131,4	116,6	104,9	99,8	90,7	121,2	
Ist	63,2	48,3	65,5	77,0	93,8		
darunter:							
→ Kapitel 0512 Titel 739 21 Baumaßnahmen	31,0	9,3	18,9	32,6	64,2		
Differenz zwischen Ist und der Summe Soll und Reste (Schere)^b	-68,3	-68,3	-39,4	-22,7	3,1		

Erläuterung:

^a Kapitel 0512 Titel 711 21, 739 21, 711 31, 739 31.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Vorjahres.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnungen 2020 bis 2024; Haushaltspläne 2020 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Die Schere zwischen den zur Verfügung stehenden und den verausgabten Mitteln für investive Bauaufgaben im Ausland konnte das AA im Jahr 2024 auflösen. Dazu beigetragen haben drei Faktoren: ein nur moderater Anstieg der Soll-Ansätze, ein Abbau der gebildeten Reste aus übertragbaren Mitteln des Vorjahres und höhere Ist-Ausgaben. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht gegenüber dem 2. Haushaltsentwurf 2025 bei seinem größten investiven Bautitel in Kapitel 0512 Titel 739 21 nochmals einen Anstieg von 70 Mio. Euro auf 95 Mio. Euro vor (+ 36 %). Im Jahr 2024 lag der Sollansatz bei 23,5 Mio. Euro; die Ist-Ausgaben erreichten 64,2 Mio. Euro. Ob sich eine dauerhafte deutliche Steigerung der Ausgaben auf rund 100 Mio. Euro erreichen lässt, bleibt abzuwarten. Das AA plant laut Finanzplan bis zum Jahr 2029, die Sollansätze auf diesem Niveau zu halten.

Die bereits erreichte sowie die geplante Ausgabensteigerung kann grundsätzlich dem vom BfAA zuletzt auf mindestens 3 Mrd. Euro bezifferten Sanierungstau

entgegenwirken. Allerdings sind diese Zahlen von Baupreisindex-Steigerungen beeinflusst. Dieser stieg in den Jahren 2020 bis 2025 um rund 45 %. Im Vergleich dazu stieg der Baupreisindex in den Jahren 2015 bis 2020 nur um rund 17 %.¹¹

Das AA überträgt die Erledigung dieser Bauaufgaben an die zuständige Bauverwaltung, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), oder kann sogenannte Einfache Baumaßnahmen bis zu einer Höhe von 3 Mio. Euro mit seinem Geschäftsbereich selbst durchführen. Daneben kann es Bauaufgaben auch an eine in Organleihe tätige Länderbauverwaltung übertragen, wenn das BBR die Bauaufgabe nicht durchführen kann. Seit dem im Jahr 2022 reformierten Grundregelwerk¹² des Bundesbaus – das auch für den Auslandsbau¹³ gilt – trägt das AA als einer der Bauherren des Bundes die Projektverantwortung für seine Bauaufgaben im Ausland.

Ausgaben für IT

Die Ausgaben des AA für den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT einschließlich Digitalisierung (Kapitel 0512) steigen seit Jahren. Im Jahr 2024 standen 324,6 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2025 sollen 339,6 Mio. Euro bereitgestellt werden. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht eine weitere Steigerung der Ausgaben für den Bereich IT auf 382,2 Mio. Euro vor. Damit sollen im Jahr 2026 fast fünfmal mehr Mittel für IT-Ausgaben zur Verfügung stehen als noch im Jahr 2020. Zusätzlich zu diesen Soll-Ansätzen stehen jährlich gebildete Reste aus übertragbaren Mitteln des Vorjahres zur Verfügung, vgl. Tabelle 11.

¹¹ Vgl. [Baupreisindex](#), letzter Abruf 22. Juli 2025.

¹² Vgl. RBBau, Stand: Juli 2024.

¹³ Dies gilt auch für Bundesbaumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Kapitel 0504 Titelgruppe 03), vgl. Tz. 3.5.

Tabelle 11

Ausgaben des Auswärtigen Amts für Aufträge und Dienstleistungen im IT-Bereich sowie für Hard- und Software (Kapitel 0512)

Ausgaben	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<i>in Mio. Euro</i>						
Soll	81,6	181,1	281,3	271,5	324,6	339,6	382,2
davon ^a :							
→ Kapitel 0512 Titel 532 11, 532 31, 532 51 ^b	30,4	57,8	159,2	163,2	257,1	266,0	282,6
→ Kapitel 0512 Titel 812 12, 812 32, 812 52 ^c	51,2	123,3	122,1	108,3	67,5	73,6	99,7
Gebildete Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres	13,3	22,0	66,3	69,7	19,1	25,5 ^d	
Summe Soll und Reste ^a	94,9	203,1	347,6	341,2	343,7	365,1	
Ist	93,4	143,4	273,4	288,8	291,4		
davon ^a :							
→ Kapitel 0512 Titel 532 11 und 532 31 ^b	33,8	75,3	137,4	211,2	224,7		
→ Kapitel 0512 Titel 812 12 und 812 32 ^c	59,5	68,0	136,0	77,6	66,7		
Differenz zwischen Ist und der Summe Soll und Reste (Schere) ^a	-1,5	-59,8	-74,2	-52,4	-52,3		

Erläuterung:

^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT.

^c Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich IT.

^d Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Vorjahres.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnungen 2020 bis 2024; Haushaltspläne 2020 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Das AA ist zentraler Auslands-IT-Dienstleister des Bundes. In den vergangenen Jahren ist der Bedarf der Auslands-IT aufgrund neuer Aufgaben sowie mehrjähriger Großprojekte und Modernisierungsprozesse gestiegen. Auffällig ist, dass ab dem Jahr 2022 mit steigender Tendenz der Schwerpunkt auf den Ausgaben für IT-Aufträge und -Dienstleistungen liegt (Kapitel 0512 Titel 532 11, 532 31 und 532 52¹⁴). Im Jahr 2021 lag der Anteil der Haushaltsansätze für diese Ausgaben an den Gesamtausgaben bei 32 %. Im

¹⁴ Kapitel 0512 Titel 532 52 seit dem 2. Haushaltsentwurf 2025.

Jahr 2022 waren es 57 %. Im Jahr 2026 sind es 74 %. Z. B. unterstützt ein externer Dienstleister das AA beim Projekt „Auslandsportal“. Mit dem Auslandsportal digitalisiert das AA u. a. das Visa- und Passantragsverfahren. Ebenfalls mit Unterstützung eines externen Dienstleisters hat das AA die hochsichere und digitale Informations- und Kommunikationsplattform zur ressortübergreifenden VS-Kommunikation (R-VSK) entwickelt. Auch den Betrieb dieser Plattform übernimmt ein externer Dienstleister.

In der IT-Projektliste führte das AA für die Jahre 2025 und 2026 wesentliche IT-Projekte mit einem Mittelbedarf von über 500 000 Euro für Kapitel 0512 Titel 532 11, 812 12, 532 51 und 812 52 auf. Die in der Liste aufgeführten Maßnahmen bildeten jedoch in Summe lediglich einen Bruchteil der Haushaltsansätze für die Jahre 2025 und 2026 ab. Obwohl dies in den Richtlinien für den Einsatz der Informationstechnik in der Bundesverwaltung (IT-Richtlinien) vorgeschrieben ist, fehlt in den jährlichen IT-Rahmenkonzepten des AA jedwede Ausführung zum Haushaltsmittelbedarf der einzelnen Maßnahmen. Daher waren weder Zusammensetzung noch Gründe für den Anstieg der Haushaltsansätze für die einzelnen Titel nachvollziehbar. Das AA erklärte hierzu, dass der größte Teil der IT-Ausgaben nicht auf Projekte, sondern auf Ausgaben für Betrieb und Infrastruktur (Betriebsausgaben) entfalle. Das AA muss seine IT-Betriebsausgaben, wie in den IT-Richtlinien vorgeschrieben, in seinen jährlichen IT-Rahmenkonzepten hinterlegen. Ferner hat das AA sicherzustellen, dass es keine Widersprüche zwischen der Projektliste und seinen IT-Rahmenkonzepten gibt. So hat das AA u. a. den Aufbau eines Kommunikationssystems über Kurzwellenfunk nicht im aktuellen IT-Rahmenkonzept für das Jahr 2026 dokumentiert, dieses aber gleichwohl in seiner Projektliste für das Jahr 2026 ausgewiesen.

3.7 Deutsches Archäologisches Institut

Das DAI ist aus dem im Jahr 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen. Es forscht auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen. Es führt u. a. Grabungen und Expeditionen durch. Das DAI unterhält Bibliotheken, Grabungs- und Fotoarchive, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen. Es veranstaltet zudem wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland arbeitet das DAI mit internationalen Partnern zusammen. Das DAI hat seinen Sitz in Berlin. Seine Abteilungen, Außen- und Forschungsstellen sowie Kommissionen sind verteilt auf derzeit 4 deutsche Standorte (Berlin, Bonn, Frankfurt/Main, München) sowie 15 Standorte im Ausland.

Für das Jahr 2024 standen für das DAI 39,9 Mio. Euro bereit, davon 26,1 Mio. Euro für Personalausgaben. Im Jahr 2024 gab das DAI 43,8 Mio. Euro aus, davon 26,6 Mio. Euro für Personal. Der 2. Haushaltsentwurf 2025 und der Haushaltsentwurf 2026 sehen

jeweils Gesamtausgaben von 40,6 Mio. Euro vor, davon 27 Mio. Euro bzw. 26,5 Mio. Euro für Personal.

3.8 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Das zum 1. Januar 2021 errichtete BfAA soll das AA von nichtministeriellen Aufgaben entlasten und diese wirtschaftlich erledigen. Es hat sukzessiv Zuständigkeiten in den Bereichen Fördermittel- und Immobilienmanagement, Personalverwaltung, zentrale Dienste und Dienstleistungen, Visumbearbeitung (insbesondere im Zusammenhang mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz) sowie Auslandsschulwesen vom AA bzw. vom Bundesverwaltungsamt übernommen. Der Übergang von Aufgaben und Personal ist noch nicht abgeschlossen. Die Ausgaben des BfAA werden daher weiter steigen. Sie haben sich bisher wie folgt entwickelt:

Für das Jahr 2024 standen für das BfAA 51,1 Mio. Euro bereit, davon 40,2 Mio. Euro für Personalausgaben. Dem stehen Gesamtausgaben für das Jahr 2024 von 54,2 Mio. Euro gegenüber, davon 45,5 Mio. Euro für Personal. Der 2. Haushaltsentwurf 2025 sieht Gesamtausgaben von 52,6 Mio. Euro vor, davon 42,1 Mio. Euro für Personal. Für das Jahr 2026 sind Gesamtausgaben von 67,8 Mio. Euro eingeplant, davon 57,2 Mio. Euro für Personal.

Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss im Jahr 2020 zur geplanten Errichtung des BfAA berichtet. Anschließend hat er untersucht, wie das AA den Errichtungsprozess des BfAA gestaltete. Er hat festgestellt, dass das AA den Errichtungsprozess nicht ausreichend vorbereitet und unzulänglich gesteuert hat. Organisatorisch unerlässlichen Maßnahmen, wie Aufgabenanalyse und -kritik, Prozessoptimierung und Personalbedarfsermittlung, unterblieben ganz oder erfolgten auf unsicherer Grundlage. Zudem hatte das AA lediglich einen Teil seiner Aufgabenbereiche in die Überlegungen einbezogen. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des AA zum einmaligen und jährlichen Erfüllungsaufwand, der aus dem Errichtungsprozess folgt, waren methodisch mangelhaft und unvollständig. Die vom Gesetzgeber erwarteten und vom AA behaupteten Synergieeffekte waren daher nicht erkennbar.

Der Bundesrechnungshof hat das AA aufgefordert, die bislang nicht oder nur unzureichend vorgenommenen Aufbauschritte nachzuholen. Seit dem Frühjahr 2024 prüft er die Umsetzung seiner Empfehlungen zur Errichtung und zum weiteren Aufbau des BfAA. Vorläufiges Ergebnis der Kontrollprüfung ist, dass das AA die Empfehlungen bislang nicht oder nur unzureichend umgesetzt hat. Z. B. fehlt es weiterhin an einem klar definierten Soll-Aufgabenbestand des BfAA auf der Grundlage vollständiger und nach anerkannten Methoden vorgenommener Organisationsuntersuchungen für den gesamten Geschäftsbereich. Die haushaltsrechtlich unmissverständlich vorgegebene Erfolgskontrolle und damit der Beleg für die Wirtschaftlichkeit des BfAA-Errichtungsvorhabens fehlt gänzlich.

Das BfAA hat seinen Sitz in Brandenburg an der Havel. Darüber hinaus hat es Standorte in Berlin und Bonn. Diese sind nicht vom BfAA-Errichtungsgesetz gedeckt. AA und BfAA planen in Brandenburg an der Havel einen Neubau für bis zu 1 500 Beschäftigte des BfAA. Der Bundesrechnungshof untersucht die diesbezüglichen Planungen und Aktivitäten des AA.

Der Bundesrechnungshof behält sich vor, dem Haushaltsausschuss über das abschließende Ergebnis seiner Prüfung zu berichten.

4 Wesentliche Einnahmen

Einnahmen erzielt das AA vor allem im Rechts- und Konsularbereich. Den größten Anteil machen Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten aus (Kapitel 0512 Titel 111 21). Die Gebühreneinnahmen abzüglich der Kosten gemäß Erläuterungsnummer 3 für Vordrucke, Visaetiketten und Begleitmaterial entwickelten sich seit dem Jahr 2020 wie folgt:

Tabelle 12

Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten^a

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<i>in Mio. Euro</i>						
Soll	142,8	110,0	120,0	134,7	40,0	40,0	165,0
Ist	53,3	60,9	120,0	148,1	171,5		
Differenz zwischen Ist und Soll ^b	-89,5	-49,1	0	13,4	131,5		

Erläuterung:

^a Kapitel 0512 Titel 111 21.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnungen 2020 bis 2024; Haushaltspläne 2020 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

In den Jahren 2020 und 2021 lagen die Einnahmen aus diesen Gebühren aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich unter dem Haushaltsansatz. Im Jahr 2022 stabilisierten sich die Einnahmen und erreichten den prognostizierten Betrag.

Der Haushaltsplan 2024 und der 2. Haushaltsentwurf 2025 weisen jeweils Gebühreneinnahmen von 40 Mio. Euro aus. Bei der Anmeldung zum Sachhaushalt für das Jahr 2025 hat das AA die Gebühreneinnahmen abzüglich der Kosten gemäß Erläuterungsnummer 3 für das Jahr 2024 mit 148 Mio. Euro und für das Jahr 2025 mit 163,6 Mio. Euro prognostiziert. Für das Jahr 2026 hatte das AA dem BMF im Juli 2025 eine Prognose für bereinigte Gebühreneinnahmen von 176 Mio. Euro gemeldet. Der Bundesrechnungshof hatte den offensichtlich zu niedrigen Haushaltsansatz der Gebühreneinnahmen für die Jahre 2024 und 2025 kritisiert und auf das Gebot der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit verwiesen. Er begrüßt den realistischeren Ansatz für das Jahr 2026. Weshalb dieser jedoch um 11 Mio. Euro unter dem prognostizierten Betrag liegt, bleibt unklar.

Kapitel 0512 Titel 111 21 enthält seit dem Jahr 2024 zwei neue Haushaltsvermerke: Nummer 1 „Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tgr. 03¹⁵, Kap. 0502 Titel 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.“ Nummer 5 „Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 20 Prozent¹⁶ zur Erbringung von Globalen Minderausgaben (GMA) herangezogen werden.“

Im Jahr 2024 nahm das AA 171,5 Mio. Euro ein; das sind 131,5 Mio. Euro mehr als der Soll-Ansatz. Die Mehreinnahmen verwendete das AA u. a. zur Verstärkung folgender Titel:

- 29,6 Mio. Euro: Humanitäre Hilfe (Kapitel 0501 Titel 687 32)
- 27,3 Mio. Euro: Personalausgaben (Kapitel 0512 diverse Titel)
- 9,9 Mio. Euro: Bewirtschaftung von Liegenschaften (Kapitel 0512 diverse Titel)
- 13,4 Mio. Euro: Baumaßnahmen (Kapitel 0512 Titel 739 21)
- 24,7 Mio. Euro: Erwerb von Liegenschaften (Kapitel 0512 Titel 821 21)
- 26,3 Mio. Euro: GMA Konsolidierungsbetrag (Kapitel 0511 Titel 972 04)

5 Personal

5.1 Allgemein

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sieht eine Reduzierung des Stellenbestands in der Bundesverwaltung um 8 % vor.¹⁷ Um dies zu erreichen, soll die Einsparquote 2 % für das Jahr 2026 betragen. Der

¹⁵ Im 2. Haushaltsentwurf 2025 ist Kapitel 0501 Titelgruppe 03 nicht mehr aufgeführt.

¹⁶ Im 2. Haushaltsentwurf 2025 und im Haushaltsentwurf 2026 sind jeweils 25 % vorgesehen.

¹⁷ Vgl. Zeilen 1684 bis 1685 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode.

Haushaltsentwurf 2026 sieht für Kapitel 0512, 0513 und 0514 weder eine Reduzierung noch einen Aufwuchs des Personals vor. Er sieht lediglich die Umsetzung von 12,8 Planstellen von Kapitel 0512 in das Kapitel 0615 (Bundesverwaltungsamt) vor. Zudem sollen für 5 Stellen des Kapitel 0512 kw¹⁸-Vermerke wirksam werden sowie für 53 Planstellen und Stellen der Kapitel 0512 und 0514 kw-Vermerke wegfallen und neue ausgebracht werden.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das AA für seinen Geschäftsbereich einschließlich des BfAA den Personalbedarf bisher nicht sachgerecht ermittelt hat. Planstellen und Stellen dürfen im Haushaltsplan nur ausgebracht bzw. ausgewiesen werden, soweit sie unter Anwendung angemessener Methoden der Personalbedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar begründet sind. Das AA wendet seit diesem Jahr ein neues Verfahren zur flächendeckenden Erfassung seiner Aufgaben und seines Aufwands im In- und Ausland sowie zur Priorisierung aller Aufgaben an. Der Bundesrechnungshof beobachtet die Umsetzung des Verfahrens.

Das AA hat für das BfAA für das Jahr 2026 im Vergleich zum Jahr 2025 einen Mehrbedarf von 16 Mio. Euro für Personalausgaben geltend gemacht. Dieser betreffe laut AA die „Stellenbesetzung vorhandener Stellen“ im Bereich der Tarifbeschäftigten und soll innerhalb des Einzelplans durch Umschichtungen gegenfinanziert werden. Bedarfsbegründende Unterlagen hat das AA seiner Haushaltsanmeldung nicht beigefügt. Der Mehrbedarf steht grundsätzlich im Widerspruch zu den vom AA und BfAA anlässlich der laufenden Kontrollprüfung zur Errichtung des BfAA mitgeteilten geringen Quoten der Stellenbesetzung und -fluktuation im BfAA.

5.2 Bundesministerium

Entwicklung der Planstellen und Stellen

Die Zahl der Planstellen und Stellen des AA (Kapitel 0512) entwickelten sich seit dem Jahr 2020 wie folgt:

¹⁸ Künftig wegfallend.

Tabelle 13

Entwicklung der Planstellen und Stellen des Auswärtigen Amts (Kapitel 0512)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Soll	7 378	7 169	7 230	7 292	7 165	7 093	7 075
Ist	6 469 ^a	6 242 ^a	6 315 ^b	6 340 ^b	6 394 ^b		
Differenz zwischen Ist und Soll (Stellenschere) ^c	-909	-927	-915	-952	-771		
Veränderung Soll gegenüber dem Vorjahr ^c	192	-209	61	62	-127	-72	-18
Anteil der unbesetzten Planstellen und Stellen am Soll (in %)	12,3	12,9	12,7	13,1	10,8		

Erläuterung:

^a Ist-Besetzung zum 1. Juni eines Jahres.

^b Ist-Besetzung zum 1. Oktober eines Jahres.

^c Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltspläne 2020 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Zahl unbesetzter Planstellen und Stellen (Stellenschere)

Die Zahl der unbesetzten Planstellen und Stellen des AA (Kapitel 0512) geht zurück, der prozentuale Anteil am Soll bleibt aber zweistellig. Die Zahl der unbesetzten Planstellen und Stellen lag im Jahr 2024 bei 771 Planstellen und Stellen; das entspricht einem Anteil von 10,8 % am Soll. Im Jahr 2023 waren noch 952 Planstellen und Stellen unbesetzt; das entspricht einem Anteil von 13,1 %.

5.3 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Die Zahl der Planstellen und Stellen des BfAA (Kapitel 0514) entwickelte sich seit dem Jahr 2020 wie folgt:

Tabelle 14

Entwicklung der Planstellen und Stellen des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (Kapitel 0514)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Soll	27	406	596	675	740	774	774
Ist	4 ^a	257 ^a	481 ^b	589 ^b	669 ^b		
Differenz zwischen Ist und Soll (Stellenschere) ^c	-23	-149	-115	-86	-71		
Anteil der unbesetzten Planstellen und Stellen am Soll (in %)	85,2	36,7	19,3	12,7	9,6		

Erläuterung:
^a Ist-Besetzung zum 1. Juni eines Jahres.
^b Ist-Besetzung zum 1. Oktober eines Jahres.
^c Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltspläne 2020 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

6 Ausblick



Der Finanzplan des Bundes für die Jahre 2025 bis 2029 weist ab dem Jahr 2027 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang der Mittel für den Einzelplan 05 aus:

Tabelle 15

Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029

Haushaltsansatz Ausgaben im Jahr				
2025 (Entwurf)	2026 (Entwurf)	2027 (Finanzplan)	2028 (Finanzplan)	2029 (Finanzplan)
in Mio. Euro				
5 964,8	6 059,1	6 037,0	6 056,0	6 056,0

Quelle: Bundesregierung.

Der anhaltend hohe Hilfebedarf für die weltweiten humanitären Krisen, steigende Bedarfe insbesondere für Personal- und IT-Ausgaben sowie der seit Jahren hohe Sanierungsstau für die Auslandsliegenschaften des AA erfordern noch drängender als

bisher, dass sich das AA auf vorrangige Maßnahmen konzentriert. Der Bundesrechnungshof bleibt daher bei seinen bisherigen Empfehlungen: Das AA muss alle Ausgaben seines Geschäftsbereichs nach Bedeutung und Dringlichkeit priorisieren und Vorrangiges und Nachrangiges klar benennen. Zudem sollte das AA Einnahmepotenziale (z. B. Identifizierung und Verwertung nicht benötigter Liegenschaften im Ausland) und Einsparmöglichkeiten (z. B. Reduzierung von Büroflächen) konsequent nutzen.

Schneider

Edelmann

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.